

II-6056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

DVR: 0000060

Zl. 47.16.07/4-IV.1/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und  
Genossen betreffend Verhaftung und  
Mißhandlung einer österreichischen  
Staatsangehörigen in El Salvador  
(Nr. 2800/J)

2739 IAB  
1988 -12- 06  
zu 2800 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen haben am 19. Oktober 1988 unter der Nr. 2800/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Verhaftung und Mißhandlung einer österreichischen Staatsangehörigen in El Salvador gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen bekannt, daß die österreichische Staatsangehörige Bettina HECKE von den salvadorianischen Sicherheitsbehörden ohne ersichtlichen Grund festgenommen wurde?
2. In welcher Weise sind die diplomatischen bzw. konsularischen Vertreter Österreichs in El Salvador, insbesondere Frau Honorargeneralkonsul KATSTALLER-SCHOTT, zugunsten von Frau HECKE eingeschritten?
3. Wurde seitens der zuständigen Vertretungsbehörden gegen das Vorgehen der salvadorianischen Behörden und auch gegen den Umstand, daß Frau HECKE während ihrer Haft nach eigenen Angaben geschlagen und sexuell belästigt wurde, protestiert?

4. Sind Sie für den Fall, daß ein solcher Protest noch nicht erfolgt ist, bereit, gegenüber den Behörden El Salvadors energisch Verwahrung dagegen einzulegen, daß österreichische Staatsbürger Opfer von Willkürmaßnahmen in El Salvador werden?
5. Welche Maßnahmen zur besseren diplomatischen Vertretung in El Salvador und damit zu einem wirksameren Schutz österreichischer Staatsbürger gedenken Sie zu ergreifen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Die Festnahme der österreichischen Staatsangehörigen Bettina HECKE am 13. September 1988 unter dem offenkundig unzutreffenden Vorwurf der Teilnahme an politischen Unruhen in El Salvador ist mir bekannt.

Zu 2: Die Titulärin des Österreichischen Honorargeneralkonsulats San Salvador, Frau Honorargeneralkonsul KATSTALLER-SCHOTT, wurde am Tage nach der Festnahme von Frau Bettina HECKE von den salvadorianischen Behörden verständigt und begab sich zu der Genannten. Sie erhob gegen den Frau HECKE von der salvadorianischen Polizei zur Unterzeichnung vorgelegten Text einer Erklärung Einspruch, in dem von der Untersuchung wegen der Teilnahme an Straßenunruhen gegen die Staatssicherheit die Rede war, doch lehnte die Polizei eine Änderung des Textes ab. Dennoch empfahl die Titulärin Frau HECKE, die Erklärung zu unterschreiben, da andernfalls der Zeitpunkt deren Freilassung nicht absehbar gewesen wäre. Aus dem gleichen Grund riet im übrigen auch der Vertreter der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in San Salvador den zusammen mit Bettina HECKE festgenommen deutschen Staatsangehörigen zur Unterzeichnung der Erklärung.

- 3 -

Zu 3: Frau Generalkonsul KATSTALLER-SCHOTT ist, wie unter Punkt 2) erwähnt, gegenüber der salvadorianischen Polizei gegen den unzutreffenden Vorwurf einer Teilnahme von Bettina HECKE an politischen Unruhen aufgetreten. Ein Protest der Titulärin wegen Mißhandlung Frau HECKEs konnte nicht erfolgen, da letztere laut Bericht von Frau Generalkonsul KATSTALLER-SCHOTT dieser gegenüber zwar über Kälte, aber über keinerlei Mißhandlungen geklagt, vielmehr erklärt hatte, in der Haft korrekt behandelt worden zu sein. Übrigens hatten auch die Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland ihren Botschaftsvertreter nicht über Mißhandlungen berichtet.

Zu 4: Die für El Salvador zuständige Österreichische Botschaft Mexiko wurde beauftragt, gegenüber den Behörden von El Salvador wegen der ungerechtfertigten Verhaftung von Bettina HECKE zu intervenieren, auf die Unrichtigkeit der von ihr zwecks Entlassung unterschriebenen Erklärung sowie auf die Mißhandlungsvorwürfe hinzuweisen, auf eine Untersuchung des Verhaltens der Polizei zu dringen und sich für eine Aufhebung des offensichtlich gegen sie verhängten Einreiseverbots einzusetzen.

Zu 5: Eine bessere diplomatische Vertretung in El Salvador, das derzeit zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft Mexiko gehört, würde die Errichtung einer eigenen Botschaft in diesem Staat erfordern, wofür jedoch angesichts der angespannten Budgetlage keine Mittel zur Verfügung stehen.

Angesichts der beschränkten Budgetmittel ist in vielen Staaten eine konsularische Präsenz Österreichs nur in Form von Honorarkonsulaten möglich, die jedoch dank des persönlichen Einsatzes der Tituläre ihre Aufgaben zufriedenstellend erfüllen. Auch Frau Honorargeneralkonsul KATSTALLER-SCHOTT hat alles in ihrer Macht Stehende getan, um Frau Bettina HECKE bestmöglich zu helfen.

Der Bundesminister für auswärtige  
Angelegenheiten:

